NIEDERS CHRIFT Nr. 23 - 2016-2021

Körperschaft: Stadt Borken (Hessen)

Gremium: Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am: **Montag, 08.07.2019**

Sitzungsort: Parkhotel & Restaurant - Bürgerhaus Borken

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr Sitzungsende: 21:35 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung:

FWG SPD CDU

Diele, HorstBeisheim, GüntherBauer, WolfgangGräf, HolgerKrone, SaschaDöring, DennisLohr, KathrinLohr, DetlefSchmitz, ThomasMöller, HeikoLehmann, Sonja

Mühling, Christof

Pfeil, Karl-Ludwig

Rininsland, Erich

Schneider, Marlene

Simmen, Horst

Leimlaini, Sonja

Neupärtl, Annika

Rzaczek, Sascha

Schönewald, Lena

Schrumpf, Ilona

Talic, Muhamed

Staffel, Rüdiger Streitmatter, Thomas Volze, Martin Weber, Michael Wiegand, Angelika Zaschke, Roger

Die Stadtverordneten Lars Bax (FWG), Norbert Kaiser (FWG), David Mehn (FWG), Peter Schellenberg (FWG), Horst Wischek (FWG), Thomas Schulz (SPD), Werner Krell (SPD), Dagmar Neupärtl (SPD), Carsten Schletzke (SPD) und Heinrich Hesse (CDU) fehlen entschuldigt.

Magistrat:

Bürgermeister Marcel Pritsch-Rehm Erster Stadtrat Rudolf Maiwald Stadtrat Wilhelm Plock Stadtrat Jens Hellmuth Stadtrat Karl-Heinrich Knigge Stadtrat Stefan Wiegand Stadtrat Dieter Götte Stadträtin Gudrun Reinbold Stadtrat Degenhard Schmeiler

Schriftführer:

MOR Jürgen Meyer

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Erneuerung Olmesbrücke L 3149, Kreisverkehrsplatz (KVP) L 3149/L 3150; Beratung und Beschlussfassung
- 3. Bahnviadukt Bobenhäuser Weg/Kleinengliser Straße; Beratung und Beschlussfassung
- 4. Antrag auf Genehmigung von neun Windenergieanlagen im Bereich Batzenberg, u. a. in der Gemarkung Stolzenbach; Beratung und Beschlussfassung

1. Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Weber eröffnet die 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für die Legislaturperiode 2016 - 2021, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung für die Stadtverordnetenversammlung fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Stadtverordnetenvorsteher fest, dass für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Tim Reinbold nach Feststellung des Gemeindewahlleiters als neue Stadtverordnete Kathrin Lohr – FWG – nachgerückt ist.

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt Frau Lohr als neues Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und spricht sich für eine gedeihliche und erfolgreiche gemeinsame Arbeit zum Wohle der Stadt und ihrer Bevölkerung aus.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt weiterhin fest, dass von 37 gewählten Abgeordneten 27 Abgeordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung damit beschlussfähig ist.

<u>2. Erneuerung Olmesbrücke L 3149, Kreisverkehrsplatz (KVP) L 3149/L 3150;</u> Beratung und Beschlussfassung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig bei einer Enthaltung auf Empfehlung des Magistrats vom 27.06.2019 und des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bauausschusses vom 04.07.2019, dass die Stadt Borken (Hessen) die Kosten für eine Verbreiterung der Olmesbrücke im Jahr 2019/2020 trägt, um die Option für einen möglichen Umbau des Knotenpunktes der L 3149/L 3150 in einen Kreisverkehrsplatz offen zu halten.

Nach zwischenzeitlicher Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Kassel werden die hierfür notwendigen Haushaltsmittel durch eine Änderung der Haushaltssatzung 2019 sowie die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt, um auf dieser Basis eine Verwaltungsvereinbarung mit Hessen Mobil abschließen zu können.

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit Hessen Mobil vorzubereiten. Gleichzeitig ist mit Hessen Mobil zu vereinbaren, dass sie den möglichen Bau eines Kreisverkehrsplatzes in der Zukunft wohlwollend begleiten.

Die in diesem Zusammenhang allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

3. Bahnviadukt Bobenhäuser Weg/Kleinengliser Straße; Beratung und Beschlussfassung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig bei einer Enthaltung auf Empfehlung des Magistrats vom 27.06.2019 und des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bauausschusses vom 04.07.2019, dass im Rahmen der geplanten Sanierung des Bahnviaduktes in einem ersten Schritt die Aufweitung für eine zweispurige Befahrbarkeit anzustreben ist, da hierin eine Chance für die positive Entwicklung der Kernstadt gesehen wird. Die von der Stadt Borken (Hessen) hierfür zu tragenden Mehrkosten werden in den in Rede stehenden Jahren der Umsetzung in die entsprechenden Haushalte aufgenommen.

Die in diesem Zusammenhang allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

4. Antrag auf Genehmigung von neun Windenergieanlagen im Bereich Batzenberg, u. a. in der Gemarkung Stolzenbach; Beratung und Beschlussfassung

Magistrat und Bauausschuss haben der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 27.06.2019 bzw. 04.07.2019 empfohlen, aufgrund der engen Fristsetzung eine erste Stellungnahme wie folgt abzugeben:

"Die Stadt Borken (Hessen) verweigert das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BauGB, da laut den vorgelegten Genehmigungsunterlagen (Schallimmissionsprognose für neun neue Windenergieanlagen …, planGIS GmbH, Hannover, November 2017) die Grenzwerte der TA Lärm sowohl an den Prognosepunkten "Zum Silberrain 8" am Südrand des Stadtteils Pfaffenhausen als auch an den beiden Prognosepunkten "Am Steingarten 13" und "Hilgenäcker 25" im Stadtteil Freudenthal während der Nachtstunden nicht eingehalten werden. Da die Drosselung bzw. Abschaltung eines Teils der Anlagen nachts aus Sicht der Stadt Borken (Hessen) nicht nachprüfbar ist, wird diese Maßnahme zur Lärmreduzierung abgelehnt. Somit sind schädliche Umwelteinwirkungen auf die genannten Standorte gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erwarten. Die Stadt Borken (Hessen) fordert statt einer Drosselung bzw. Abschaltung eines Teils der Anlagen eine grundsätzliche Reduzierung der Anzahl der Anlagen."

Die in diesem Zusammenhang allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

Zur o. a. Beschlussempfehlung bringen die drei in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen (CDU, SPD und FWG) einen gemeinsamen Änderungsantrag im Hinblick auf die abzugebende Stellungnahme mit folgendem Wortlaut ein:

- " Die Stadt Borken (Hessen) erteilt das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB, sofern folgende Nebenbestimmungen in die Genehmigung für die neun Windkraftanlagen aufgenommen werden:
- 1. Der Betreiber stellt zu jeder Zeit mindestens die Einhaltung des nächtlichen Richtwertes für Allgemeine Wohngebiete sicher. Die technische Umsetzung obliegt dem Betreiber. Auf statische Abstellzeiten kann verzichtet werden.

<u>Begründung:</u> Die Drosselung einzelner Windräder hat nicht zwingend eine Geräuschreduzierung zur Folge. Fertigungs- und Montagetoleranzen werden in den Lärmprognosen nicht betrachtet.

- 2. Es sind maximale Geräuschentwicklungen für jede Windkraftanlage festzulegen, da die Windenergieanlage E 141 in ihrer größten Ausbaustufe vergleichsweise laut ist.
- 3. Die Genehmigungsbehörde erbringt den Lärmnachweis alle sechs Monate.
- 4. Die Befeuerung der Windenergieanlagen ist für die Ortschaften Freudenthal, Pfaffenhausen und Stolzenbach nach unten abzudunkeln."

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Änderungsantrag im Hinblick auf die abzugebende Stellungnahme abstimmen. Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

gez. Michael Weber Stadtverordnetenvorsteher

gez. Jürgen Meyer Schriftführer